

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Schweizerische Bundeskanzlei
Sektion Recht
Gurtengasse 5
3003 Bern

20. Februar 2007

Vernehmlassung zum Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz: Neuordnung der ausserparlamentarischen Kommissionen

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir Stellung zur Änderung des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (RVOG) „Neuordnung der ausserparlamentarischen Kommissionen“:

Mit der Zielsetzung –substanzielleres und effizienteres Kommissionswesen, Reduktion der Zahl der ausserparlamentarischen Kommissionen– sind wir einverstanden. Dass ausserparlamentarische Kommissionen insbesondere auch dem frühzeitigen Einbezug der Kantone dienen sollen, erfüllt uns mit Genugtuung (Art. 57b); wir sehen darin eine weitere Anerkennung der Rolle der Kantone in unserem föderalen System, letztlich eine Konkretisierung von Art. 45 BV. Allerdings sind wir was die Kantone anbelangt klar der Meinung, dass sich ausserparlamentarische Kommissionen und Vernehmlassung nicht ausschliessen dürfen, weshalb wir die Streichung des Zusatzes in Art. 57b Abs. 2 lit. b „und ein Vernehmlassungsverfahren dafür nicht genügt“ beantragen.

Die neuen Art. 57a – 57g überführen die wichtigsten Bestimmungen der heutigen Kommissionenverordnung ins RVOG. Damit wird Art. 164 BV, dem Grundsatz, dass wichtige organisatorische Bestimmungen im Gesetz zu regeln sind, nachgekommen. Dazu kommen einige wichtige Grundsätze wie das Subsidiaritätsprinzip (Art. 57b), die Pflicht zur regelmässigen Überprüfung des Kommissionsapparates (Art. 57d), die Umschreibung der repräsentativen Zusammensetzung der Kommissionen (Art. 57e) sowie die Pflicht zur Offenlegung der Interessenbindungen (Art. 57f). – Der Entwurf verdient bis auf die angeregte Änderung in Art. 57b Abs. lit. b unsere volle Unterstützung.

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

Regierungsrat Peter Gomm

Landammann
Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

sig. Dr. Konrad Schwaller

Staatsschreiber